

Kleine Mitteilungen.

*Reichskassenscheine zu 10 Mark. — Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, zugegangen:

Seine beiden Paragraphen lauten:

*§ 1. Im § 1 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichsgesetzbl. S. 40) werden die Worte: »20 und 50« durch die Worte: »und zu 10« ersetzt.

§ 2: der Bundesrat wird ermächtigt, für die Einziehung von Reichskassenscheinen die erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

In der Begründung wird ausgeführt, daß nach Schaffung der Reichsbanknoten zu 50 und zu 20 M die Reichskassenscheine zu den gleichen Abschnitten überflüssig werden. Daher nehme dieser Entwurf ihre Beseitigung in Aussicht. Andererseits bezwecke er, Reichskassenscheine zu 10 M einzuführen, so daß die auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1874 zur Ausgabe gelangenden Reichskassenscheine nur noch in Abschnitten zu 5 und 10 M auszufertigen wären. Der Abschnitt zu 10 M trage zugleich der lebhaften Nachfrage nach Kronen einigermaßen Rechnung, und es unterliege wohl kaum einem Zweifel, daß auch der Begehr nach dieser neuen Gattung von Kassenscheinen lebhaft sein werde. Es liege in der Absicht, die Hauptmasse der Reichskassenscheine in diesem Abschnitt auszubringen, worüber dem Bundesrat die nähere Beschlußfassung zustehet. Um die Einziehung der 20- und 50-Mark-Reichskassenscheine wirksam in kürzester Zeit durchzuführen, empfehle sich nach den mit der Einführung von Reichskassenscheinen aus den Jahren 1874 und 1882 gemachten Erfahrungen der Erlaß besonderer Vorschriften. Insbesondere komme die Anordnung in Betracht, daß die einzuziehenden Reichskassenscheine von einem bestimmten Zeitpunkt ab nicht mehr bei den Kassen des Reichs und der Bundesstaaten in Zahlung angenommen, sondern nur noch bei der königlich preussischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden. Der nähere Inhalt dieser Vorschriften werde wesentlich von dem Verlauf der Einziehung abhängig sein. Es erscheine daher angezeigt, die Vorschriften nicht in das Gesetz selbst aufzunehmen, sondern die Form der Ermächtigung des Bundesrats anzuwenden. Da aber die Einziehung von Reichskassenscheinen auch aus sonstigen Gründen, namentlich aus Anlaß der wegen der Fälschungsgefahr von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Veränderungen in der äußeren Ausstattung geboten sein könne, so solle durch den § 2 des Entwurfs dem Bundesrat die allgemeine Ermächtigung zum Erlaß der fraglichen Vorschriften erteilt werden.

*Renten- und Pensionsanstalt für deutsche bildende Künstler (Maler, Bildhauer, Architekten, Kupferstecher, Radierer, Zeichenlehrer, künstlerische Musterzeichner usw.) — Nach dem von der Anstalt herausgegebenen Geschäftsbericht für das Jahr 1905 hat die Anzahl der Mitglieder starken Zuwachs erhalten. Das Vermögen ist von 461 658 M auf 506 622 M gestiegen. Die Ortsverbände der Anstalt in allen größeren Kunststädten verfügen über beträchtliche Sondervermögen, aus deren Zinserträgen mit der Zeit die Beiträge der Mitglieder ganz oder teilweise gedeckt werden sollen. Die Hauptgeschäftsstelle der Renten- und Pensions-Anstalt für deutsche bildende Künstler in Weimar sendet auf Verlangen an Interessenten den Geschäftsbericht und die Satzungen kostenfrei, erteilt auch jede gewünschte Auskunft, ebenso die Vorstände der Ortsverbände.

*Deutscher Buchgewerbeverein. — Die zurzeit im Buchgewerbemuseum im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig veranstaltete Ausstellung alter Einbände aus der wertvollen Sammlung des Herrn Dr. Becker in Karlsbad bleibt nur noch einige Tage bestehen. Da Leipzig sonst keine besondere Gelegenheit zum Studium älterer Buchbinderkunst bietet, so ist der Besuch dieser interessanten Ausstellung sehr zu empfehlen.

*Neuphilologentag. Die 12. Hauptversammlung des Deutschen Neuphilologen-Verbands soll in den Tagen vom 4.—8. Juni d. J. in München zusammentreten. Den Vorsitz wird Herr Professor Dr. Breymann (München) führen.

Personalnachrichten.

*Rudolf Seyerlen †. — Der verdiente Universitätslehrer Geheimer Kirchenrat Professor der Theologie Dr. Rudolf Seyerlen ist am 28. März in Jena gestorben. Er war am 18. November 1831 in Stuttgart geboren und hat den Lehrstuhl für praktische und systematische Theologie der Universität Jena seit 1875 innegehabt. Von seinen Schriften seien folgende genannt:

Entstehung und erste Schicksale der Christengemeinde in Rom — Über Bedeutung und Aufgabe der Predigt der Gegenwart — Über Avicbron, de materia universali — Zur Orientierung in der Schulfrage — Der christliche Kultus im apostolischen Zeitalter — Der Kulturkampf in der Beleuchtung katholisch-canonistischer Literatur — Der Kirchenstreit in Preußen — Die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vom 5. Juni 1883 — Das System der praktischen Theologie in seinen Grundzügen dargestellt — Die Entstehung des Episkopats in der christlichen Kirche — Nachruf am Grabe Wilibald Grimms — Zum Gedächtnis Kaiser Friedrichs — Friedrich Rohmers Leben und wissenschaftlicher Entwicklungsgang — Die Beziehungen zwischen abendländischer und morgenländischer Wissenschaft mit Rücksicht auf Salomon Ibn Gebirol. — Als Herausgeber und Bearbeiter brachte er: J. H. Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben — Friedrich Rohmers Wissenschaft vom Menschen.

*Natalie von Milde †. — Die Zeitungen melden das am 29. März in Weimar erfolgte Ableben der begabten Führerin in der Frauenbewegung Natalie von Milde, einer hervorragenden Schriftstellerin auf dem Gebiete ihrer Lebensaufgabe. Sie war am 31. März 1850 in München geboren, Tochter der erst kürzlich verstorbenen bekannten Sängerin Rosa von Milde, wirkte zunächst als Gesangslehrerin und trat erst in reiferen Jahren für die Frauenbewegung an die Öffentlichkeit. Neben ihrem Wirken durch Schriften ist sie auch viel mit Vorträgen hervorgetreten. Von ihren Schriften seien hier folgende genannt:

Frauenfrage und Männerbedenken — Der Richter zwischen Mann und Weib — Goethe-Geburtstagsbuch — Goethe und Schiller und die Frauenfrage — Ist die Frauenbewegung natürlich? (Vortrag) — Unsere Schriftstellerinnen und die Frauenbewegung — Briefe in Prosa und Poesie von P. Cornelius an Fedor und Rosa von Milde — Gegenwart und Zukunft der Familie — Maria Pawlowna, ein Gedenkblatt.

(Sprechsaal.)

Zum Kapitel »Pflichtexemplare«.

(Vgl. Nr. 65, 69, 71 d. Bl.)

Ein kurzes Schlußwort sei auch uns zur tatsächlichen Berichtigung gestattet.

Herr Professor Dr. Horn schreibt:

»Unsere größern wissenschaftlichen Bibliotheken, die das Recht auf Pflichtexemplarlieferung haben, verzichten bekanntlich im großen und ganzen auf die eigentlichen Schulbücher, schenken sie also den Verlegern.«

Diese Annahme trifft für Hannover nicht zu. Wenigstens haben wir stets an die hiesige königliche Bibliothek sowie an die Göttinger Universitätsbibliothek auch alle Schulbücher einliefern müssen.

Mit Herrn Professor Dr. Horn stimmen wir darin überein, daß es allerdings »kein unbilliger Wunsch« ist, diese Schulbücher statt an die Bibliotheken an eine Sammelstelle nach Berlin einzuliefern. Sobald also die Bibliotheken auf die Lieferung ausdrücklich Verzicht leisten, werden wir, und wohl alle Schulbuchverleger, diese Exemplare gern an die »königlich preussische Auskunftstelle für höheres Unterrichtswesen« einsenden. Gegen eine Erweiterung der Pflichtexemplarlieferung durch Abgabe eines dritten Exemplars nach Berlin aber aufs allerentschiedenste Front zu machen, halten wir mit Herrn Feesche als im Interesse des gesamten Buchhandels, insonderheit des Verlagsbuchhandels liegend.

Es sollte uns freuen, wenn »der Alarmruf des Herrn Feesche« etwa eine Verfügung veranlassen sollte, wonach die wissenschaftlichen Bibliotheken angewiesen werden, die ihnen als Pflichtexemplare zugehenden Schulbücher ihrerseits sogleich nach Berlin zu überweisen.

Hannover, 29. März 1906.

Helmwingsche Verlagsbuchhandlung.